

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.12.2019
Beginn: 19:00Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller (beratend)

Freie Wähler

Herr Alexander Bodemer (beratend)
Frau Heike Christmann
Herr Jürgen Herrmann
Herr Otto Höger
Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)
Frau Heidi Ochs
Herr Karl-Heinz Ried (beratend)
Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)
Herr Jürgen Dummler (Vertreter)
Herr Steffen Langendörfer
Herr Roland Rädle (beratend)
Herr Norbert Ried

SPD

Herr Reinhard Haas
Frau Cornelia Nürnberg
Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Frau Simone Rausch
Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Herr Thomas Anderer
Frau Petra Goldschmidt
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Frau Marielle Reuter
Herr Dr. Klaus Rösch

Sachverständige

Herr Harald Kreutz

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Joachim Karcher entsch.

CDU

Herr Nicki Konstandin entsch.

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Guthmann entsch.

von der Verwaltung

Herr Joachim Guthmann entsch.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 100
Bauantrag: Nutzungsänderung des Hinterhauses zum Wohngebäude und Nutzungsänderung des Ladens zum Imbiss ohne Sitzplätze
Grundstück: Hauptstraße 100, Langensteinbach, Flst.Nr. 277/1
Vorlage: 60/0837/2019
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Gartenstraße 4
Bauantrag: Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses
Grundstück: Gartenstraße 4, Ittersbach, Flst.Nr. 4246
Vorlage: 60/0842/2019
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der St.-Barbara-Straße
Vorlage: 60/0843/2019
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Spiel- und Bewegungsgeräte für die Gemeinschaftsschule Karlsbad
Vorlage: 67/0844/2019
- 6 Information und Beschlussfassung zur Einrichtung/Verlegung Bushaltestelle SRH Klinikum Karlsbad
Vorlage: 10/0847/2019

- 7 Genehmigung von Protokollen
- 8 Verschiedenes
- 9 Fragen der Zuhörer

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1. Parksituation Pforzheimer Straße/Gaststätte Förstlich

OV Kleiner sieht das „Förstlich“ in Langensteinbach als Bereicherung für ganz Karlsbad, dennoch möchte er auf die problematische Verkehrssituation an dieser Stelle, der Pforzheimer Straße, aufmerksam machen. Insbesondere hält er das Gehwegparken für problematisch, da besonders für Rollstuhlfahrer kein Durchkommen ist. Die Verwaltung soll sich über eine Verbesserung der Verkehrssituation Gedanken machen. Als Beispiel nennt er ein einseitiges Halteverbot.

BM Timm erklärt, dass es sich hierbei um eine qualifizierte Landesstraße handelt und daher die Gemeinde nicht alleine über verkehrsrechtliche Anordnungen entscheiden kann. Falschparker dürfen natürlich gerne durch die Bevölkerung angezeigt werden. Es gab mit den Betreibern des „Förstlich“ bereits Gespräche, jedoch wurde noch keine Lösung gefunden.

GRin Günther weist darauf hin, dass bereits über ein mögliches Parken am Ortsausgang oder bei der Metzgerei Pfeil gesprochen wurde. Sie möchte wissen, ob es hierzu einen neuen Sachstand gibt.

BM Timm entgegnet, dass es hierzu leider nichts Neues zu berichten gibt. Im Zuge der Parkraumkonzeption muss aber auch das Parken vor dem „Förstlich“ geklärt werden.

2.2 Gaststätte Waldenser in Mutschelbach

OV Kleiner weist auf gewisse Problematiken mit dem Pächter der Gaststätte „Zum Waldenser“ hin, er sieht vor dem Weihnachtessen des Gemeinderates dort Gesprächsbedarf. BM Timm unterbricht seine Wortmeldung und verweist auf eine nichtöffentliche Unterredung im Anschluss an diese Sitzung.

2.3 Geschwindigkeitsmessenanlagen

GRin Christmann erkundigt sich, wann die angekündigten Geschwindigkeitsmessenanlagen installiert werden. HAL Kleiner kann über den aktuellen Stand derzeit keine Auskunft geben. Die Verwaltung wird hierzu berichten.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 100 Bauantrag: Nutzungsänderung des Hinterhauses zum Wohngebäude und Nutzungsänderung des Ladens zum Imbiss ohne Sitzplätze

Grundstück: Hauptstraße 100, Langensteinbach, Flst.Nr. 277/1
Vorlage: 60/0837/2019

GR Haas ist befangen und verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerbereich. BM Timm weist das Gremium vorab darauf hin, dass es sich bei dem Imbiss im Vorderhaus nicht um eine Schank- und Speisewirtschaft im eigentlichen Sinn handelt, da hier keine Sitzplätze vorgesehen sind.

Frau Reuter geht nun auf das Vorhaben näher ein. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des alten Bebauungsplanes „Sauweid, Ent- und Badwiesen“ in Karlsbad-Lagensteinbach.

Die Planung wurde schon zum Großteil realisiert. Nach Anzeige bei der Baurechtsbehörde wurde nun ein Bauantrag nachgereicht. Dieser ist unter den normalen rechtlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten, unabhängig davon, ob die Baumaßnahmen schon durchgeführt wurden.

Das Hinterhaus wurde für eine Wohnnutzung umgebaut. Im Laden an der Straße soll ein Pizza-Imbiss einziehen, dafür ist formal eine Nutzungsänderung notwendig.

Der alte Bebauungsplan sieht für den kompletten Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet vor, hier sind grundsätzlich nur Läden, Schank- und Speisewirtschaften zulässig, die der Versorgung des Gebietes dienen. Jedoch liegt entlang der Hauptstraße durchgängig eine mischgebietsgeprägte Nutzung vor, die über die Versorgung des Gebiets hinausgeht (vgl. BPL „Badwiesen“). Aus Sicht der Verwaltung ist der Imbiss daher an dieser Stelle zulässig.

Der Umbau des Hinterhauses erfüllt die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die bauordnungsrechtlichen Belange (insbesondere Stellplätze) sind von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeilvernehmen zu erteilen.

GR Herrmann sieht hier eine Stellplatzproblematik, ist sich aber bewusst, dass dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt. Daher will die Fraktion der Freien Wähler aus planungsrechtlichen Gesichtspunkten dem Vorhaben zustimmen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeilvernehmen zu dem Bauvorhaben einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen.

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Gartenstraße 4
Bauantrag: Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses
Grundstück: Gartenstraße 4, Ittersbach, Flst.Nr. 4246
Vorlage: 60/0842/2019

GR Haas nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant sind der Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in der Gartenstraße.

Die Planung sieht vor das bestehende Wohnhaus zu sanieren und an drei Stellen zu erweitern. Daraus ergibt sich eine neue Aufteilung der Räumlichkeiten, sodass nun insgesamt 2 Wohneinheiten entstehen.

Im rückwärtigen Grundstücksbereich (Südost) soll die bestehende Garage verdoppelt werden. Auf ca. 2/3 des Garagendaches ist eine Terrasse für die Wohnung im EG geplant. Im Eingangsbereich soll zudem ein Anbau auf zwei Ebenen zur großzügigeren Aufteilung im Inneren entstehen, ebenso auf der anderen Seite des Hauses Richtung Südwesten.

Für die beiden Wohneinheiten sind drei Garagenstellplätze vorgesehen.

Das Vorhaben fügt sich nach Maßgabe des § 34 BauGB hinsichtlich Höhe, Kubatur und Bautiefe (Referenzobjekt: Gartenstraße 12) in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt einstimmig das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben mit 15 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der St.-Barbara-Straße Vorlage: 60/0843/2019

BM Timm gibt an, dass zunächst der technische Ausbau der St.-Barbara-Straße erläutert werden soll. Dazu begrüßt er Herrn Kreutz vom Ingenieurbüro Fröhlich.

Herr Kreutz erläutert das Bauvorhaben. Um den Schulbusverkehr und einen sicheren Ausbau für Fußgänger gewährleisten zu können, muss die Straße neu ausgebaut werden. Die St. Barbara Straße weist im Bestand eine Gesamtausbaubreite von ca. 6,10 m auf. Im Bereich zwischen der Keltenstraße und dem Wohnweg ist ein einseitiger Gehweg von einer Breite von 1,00 m vorhanden. Um den Ausbau mit einem durchgängigen Gehweg mit einer Regelbreite von 1,50 m zu ermöglichen, ist eine einspurige Verkehrsführung erforderlich. Dies hat zur Folge, dass die Fahrbahn nur noch im Einbahnverkehr befahrbar ist. Die bestehende Stützwand zum Anwesen Jahnstraße 1 ist problematisch. Die Stützwand ist im Eigentum der Gemeinde Karlsbad und muss bautechnisch gesichert werden. Für einen neuen Straßenaufbau von 65-70 cm muss die Straße eventuell bis zu 90 cm ausgekoffert werden. Eine klassische Sanierung der Stützmauer kann aufgrund des zu geringen Fundamentes nicht erfolgen, dies wäre zudem zu teuer. Geplant ist daher eine sogenannte Systemvernagelung. Für die Sicherung der Stützmauer mittels Systemvernagelung wurde ein Vorabangebot eingeholt, welches sich auf ca. 110.000.- € beläuft.

Die Baumaßnahme soll in 4 Phasen/Abschnitten ausgeführt werden:

- 1. BA: Stabilisierung bestehende Stützmauer
- 2. BA: Straßensanierung zwischen Einmündung Keltenstraße und Wohnweg
- 3. BA: Straßensanierung zwischen Einmündung Jahnstraße und Wohnweg

- 4. BA: Straßensanierung Wohnweg

Im Zuge der Straßensanierung wird in dem Wohnweg (Sackgasse) Haus Nr. 22 – 22/2 eine neue Kanal-, Wasser- und Gasleitung verlegt.

BM Timm ergänzt, dass natürlich zusätzlich auch Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt werden sollen. Die Haushaltsmittel von 960.000 € werden wohl nicht für die gesamte Maßnahme ausreichen, daher müssen im Haushaltsplan 2021 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

GR Herrmann erkundigt sich, ob die Stützmauer vollumfänglich der Gemeinde Karlsbad gehört bzw. inwieweit hier die angrenzenden Grundstückseigentümer miteinbezogen werden müssen.

OBM Knackfuß erklärt, dass die Stützmauer an sich Eigentum der Gemeinde Karlsbad ist, jedoch die Verankerung bis in den Privatgrund hineinreichen wird. Entsprechende Gespräche und rechtliche Absicherungen müssen noch erfolgen.

GR Rädle bittet auch darum, diese Angelegenheit rechtlich zu prüfen und sich entsprechend abzusichern. Auch er hält den Gehweg für sinnvoll. Vorweg ist er der Ansicht, dass nur eine Einbahnregelung erfolgen kann.

GR Höger erkundigt sich, ob im Bereich des Gehwegs genauso tief ausgekoffert werden muss wie im Bereich der Fahrbahn.

Hr Kreuz erklärt, dass die Druckausbreitungen der Busse sehr stark sind und diese auch auf den Gehweg übergehen. Eventuell kann im Bereich des Gehwegs 20 cm weniger abgegraben werden, dennoch bleibt das Problem der Stabilisierung der Stützmauer.

HAL Kleiner erläutert nun die Varianten der künftigen Verkehrsführung.

Er weist noch einmal daraufhin, dass mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m bis 4,10 m kein Begegnungsverkehr möglich ist. Es gibt für die Verkehrsführung zwei mögliche Varianten. Die erste Variante beinhaltet ein Auffahren über die St.-Barbara-Straße. Der Nachteil hierbei ist ein durchgängiger, starker Begegnungsverkehr in der Keltenstraße. Die zweite Variante weist einen Einbahnverkehr in der St.-Barbara-Straße bergabwärts vor. Dies würde bedeuten, dass Busse zum Schulzentrum über die Frankenstraße, Hauptstraße und Keltenstraße auffahren müssten. Das Abfahren würde über die Goethestraße, sowie die Kelten- und Hans-Thoma-Straße erfolgen. Somit wäre im unteren Abschnitt der Keltenstraße auch ein Einbahnverkehr vorgesehen.

BM Timm ergänzt, dass es in jedem Fall mehr Busverkehr in der Keltenstraße geben wird. Beim abfließenden Verkehr über die St.-Barbara-Straße würde der Knotenpunkt St.-Barbara-Straße/Keltenstraße entlastet werden.

GR Rädle ist der Auffassung, dass ein abfließender Verkehr in der Hans-Thoma-Straße nicht zielführend sein kann. Zudem ist die Einsicht an der Ecke Jahnstraße/St.-Barbara-Straße problematisch.

GR Rohrer sieht sich vor einer schweren Entscheidung. Tendenziell bevorzugt er die Variante „bergaufwärts“. Weiter sollte aber eventuell doch über eine bessere Anbindung des Schulzentrums gesprochen werden.

BM Timm weist darauf hin, dass der Busverkehr nicht nur ein Problem des Schulzentrums sondern auch des nahen Bahnhofs ist.

GR Höger ist ebenso der Ansicht, dass die „Bergauf-Variante“ besser ist. Die Keltenstraße sollte beidseitig befahrbar sein. Zur besseren Einsicht am Knotenpunkt Keltenstraße/St.-Barbara-Straße könnte eventuell ein Spiegel angebracht werden.

GR N.Ried fragt bei der Verwaltung nach, ob die Busse durch die Frankenstraße passen. HAL Kleiner kann dies bestätigen. Einige Busse praktizieren dies auch heute schon so.

BM Timm hält die Variante „bergab“ für verkehrssicherer.

GR Haas würde auch die „Bergauf-Variante“ präferieren, erkundigt sich aber, ob es möglich wäre, Simulationen der beiden Varianten durchzuführen. Weiter fragt er nach, ob diese Varianten bereits mit der AVG bzw. den Busunternehmen besprochen wurde.

HAL Kleiner kann bestätigen, dass die AVG grundsätzlich mit beiden Varianten einverstanden ist. Es wurde aber bezüglich der Routen noch nichts fixiert.

BM Timm gibt an, dass ein Probelauf möglich wäre, dies aber dann nur mit der „Bergauf-Variante“. Diese entspricht laut den Wortmeldungen tendenziell eher den Vorstellungen des Gemeinderates.

GRin Christmann erklärt, dass sie Variante 2 „bergab“ nicht zu negativ sieht. Eine Entlastung an der Engstelle in der Keltenstraße hätte auch Vorteile.

GRin Günther weist darauf hin, dass bei einer neuen Konzeption aber auch nicht das Fahrrad-Konzept zu vernachlässigen ist.

HAL Kleiner erläutert, dass es am sichersten wäre, auch die Keltenstraße komplett als Einbahnverkehr auszuweisen. Dies würde aber einen extremen Verkehr in der Goethestraße nach sich ziehen. Weiter werden auch die Radfahrer im Einbahnverkehr ein Problem bleiben, da diese auch entgegen der Fahrtrichtung in einer Einbahnstraße fahren können.

GR Kornmüller hält einen zusätzlichen Verkehr in der Frankenstraße für nicht zielführend. Die Variante 2 würde zudem mehr Verkehr in den Ort holen.

GR Rädle sieht weiterhin auch ein verkehrliches Problem in der Hans-Thoma-Straße. Zudem weist er darauf hin, dass die derzeitigen Busrouten eine gewisse Akzeptanz bei den Anwohnern haben. Die Änderungen werden problematisch sein.

BM Timm entgegnet, dass bei allen Veränderungen die Emotionen hochkommen. Während des ersten BA soll der Verkehr bergauf geführt werden. Bis zum Baubeginn des 3. BA muss man sich auf eine Lösung verständigt haben. An einer Einbahnstraßenregelungen wird aber kein Weg vorbeiführen.

Hr Kreuz weist darauf hin, dass für den ersten BA wohl eine Vollsperrung notwendig sein wird. Während der Aushärtungsphase der Stützmauer (1-2 Monate) könnte man die Einbahnstraßenregelung testen. Da auch für den 2. BA eine Vollsperrung notwendig sein wird, müssten die Bauabschnitte zeitlich getrennt werden.

BM Timm fasst zusammen, dass zunächst der erste BA ausgeführt werden soll. Im Anschluss kann eine Einbahnregelung im Testlauf durchgeführt werden, danach können die

nächsten Bauabschnitte folgen und der Gemeinderat kann nach der Testphase die endgültige Verkehrsführung festlegen.

Für dieses Vorgehen erfährt die Verwaltung die allgemeine Zustimmung des Gremiums. Nähere Informationen zu Planung, Varianten der Einbahnregelung können der Vorlage Nr. 60/0843/2019 entnommen werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der St.-Barbara-Straße in Karlsbad-Langensteinbach zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Spiel- und Bewegungsgeräte für die Gemeinschaftsschule Karlsbad
Vorlage: 67/0844/2019

Herr Anderer von der Verwaltung stellt das Vorhaben vor.

Nachdem die Landschaftsbauarbeiten für den Außenbereich an der Gemeinschaftsschule vergeben wurden, gilt es noch, die vorgesehenen Spiel- und Bewegungsgeräte zu beschaffen. Diese wurden bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 6.11.2019 bei der Vorstellung der Planung des Außenbereichs aufgeführt. Die Auswahl erfolgte in enger Abstimmung mit der Gemeinschaftsschule. Im Haushalt 2020 sind dafür 50.000 € eingestellt. Die Geräte sollen parallel zu den Landschaftsbauarbeiten im Frühjahr 2020 vom Technischen Dienst der Gemeinde aufgestellt werden.

Es gibt nur einen Anbieter, Sport-Thieme, der alle Ausstattungsteile im Paket liefern kann. Ein Angebot von Sport-Thieme liegt vor mit einem Bruttopreis von 40.096,42 €. Weitere Angebote über einzelne Geräte wurden eingeholt, dabei waren zwei Geräte marginal günstiger. Das Komplettangebot von Sport-Thieme erwies sich jedoch als günstiger, da dieser einen entsprechenden Rabatt auf das Gesamtangebot geben kann.

BM Timm ergänzt, dass, wegen des zu erwartenden höheren Verwaltungsaufwands und dem fehlenden Kostenvorteil, die Verwaltung empfiehlt das Gesamtangebot der Firma Sport-Thieme anzunehmen. Die Kosten für die Aufstellung durch den TD kommen noch hinzu.

GRin Rausch hat eine organisatorische Frage bezüglich der beweglichen Basketballkörbe. Herr Anderer erklärt, dass die Nutzung dieser Anlagen nur mit Zustimmung bzw. nur unter Aufsicht der Lehrer stattfinden soll, ansonsten werden diese Anlagen verschlossen aufbewahrt.

GRin Ochs möchte wissen, ob eine feste Installation nicht sinnvoller wäre.

BM Timm erläutert, dass es keine entsprechenden Wandflächen gibt. Zudem soll, ähnlich wie beim Fußball, vermieden werden, dass gegen Fenster und Jalousien gespielt wird. Somit gibt es auch eine gewisse Flexibilität und ein ständiges Spielen, auch außerhalb der Schulzeiten, wird vermieden. Dies kommt auch den angrenzenden Bewohnern entgegen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Beschaffung der Spiel- und Bewegungsgeräte für die Gemeinschaftsschule an die Firma Sport-Thieme zum Angebotspreis von 40.096,42 € zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 6 Information und Beschlussfassung zur Einrichtung/Verlegung Bushaltestelle SRH Klinikum Karlsbad
Vorlage: 10/0847/2019

BM Timm erläutert, dass mit der AVG und dem SRH Klinikum verschiedene Varianten für eine Bushaltestelle besprochen wurden. Nun gibt es eine Möglichkeit für eine bessere Anbindung. Das Problem hierbei ist, dass öffentliche Parkplätze wegfallen müssen.

HAL Kleiner führt weiter aus, dass die geplante Haltestelle im Bereich Guttmannstraße/Schwesternwohnheim errichtet werden soll. Im Endausbau soll in der Planung des Klinikums die Haltestelle direkt am Haupteingang zum Klinikum entstehen, dies ist aber erst nach Abschluss der Bauarbeiten und Umgestaltung/Umplanung des Klinikums in ca. 5-6 Jahren möglich.

Die Hauptproblematik ergibt sich insbesondere aus der notwendigen Wendemöglichkeit der Busse und des Haltepunktes, die nicht über die engen Kurven des Mitarbeiterparkplatzes geführt werden können. Ein Haltepunkt auf der Fahrbahn im Zufahrtsbereich der Anlieferungen und der Zufahrt der Rettungs- und Notarztfahrzeuge scheidet ebenfalls aus. Unter Einbeziehung der Parkflächen auf der Seite des Schwesternwohnheims kann ein Haltepunkt erstellt werden.

Hierdurch entfallen allerdings die Stellflächen (8 Stellplätze) die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, da dort die neue Bushaltestelle zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste erstellt werden soll.

BM Timm ergänzt, dass auch geprüft worden wäre die Schranken zu versetzen. Dies wäre eine gute Stelle für den Haltepunkt gewesen. Jedoch ist dort die Höhenentwicklung für eine Haltestelle nicht geeignet. An dem nun vorgesehenen Punkt ist eine Realisierung aufgrund des Hanges auch nicht einfach, aber machbar.

GRin Günther entgegnet, dass ein Wegfall der Parkplätze nicht so schlimm wäre, wenn irgendwann das groß angelegte Parkraumkonzept des SRH Klinikums kommen wird.

GR Höger erkundigt sich nach den Kosten für die Parkplätze bzw. ob im unteren Bereich der Guttmannstraße nun stattdessen weitere Parkplätze errichtet werden können.

BM Timm antwortet, dass hier noch keine finale Auskunft gegeben werden kann.

GRin Christmann fragt nach, ob der Radius auf dieser Freifläche zum Wenden für den Bus ausreicht. BM Timm erläutert, dass natürlich auch ein Teil der Grünfläche auf der anderen Seite noch mit einbezogen werden muss.

GR Denninger möchte wissen wer die Kosten für diese Maßnahme trägt.

BM Timm gibt an, dass sich die AVG nicht beteiligen wird. Dies wird zwischen Klinikum und Gemeinde geklärt. Das Klinikum hat ein großes Interesse an dieser neuen Haltestelle. Über eine Kostenverteilung wurde aber noch nicht gesprochen.

GR Rädle erkundigt sich was eine „Umgestaltung und Umplanung des Klinikum“ zu bedeuten hat.

BM Timm klärt auf, dass der Neubau der Psychiatrie gerade der Anfang einer Reihe von baulichen Veränderungen war. Es sollen erhebliche Millionenbeträge in den Standort investiert werden entweder durch Sanierung oder aber Abbruch und Neubau.

GR Denninger möchte noch einmal auf die Finanzierung zu sprechen kommen. Er ist kein stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss, aber seiner Ansicht nach kann ohne eine grobe Kostenschätzung nicht über das Vorhaben abgestimmt werden.

BM Timm entgegnet, dass es hier zunächst um eine grundsätzliche Zustimmung für eine Bushaltestelle in diesem Bereich geht. Denn ohne zu wissen, ob das Ganze realisiert werden soll, ist eine Kostenberechnung im Vorfeld nicht sinnvoll. Das Klinikum ist für die erste Vermessung in Vorleistung gegangen. Eine grundsätzliche Entscheidung und Bereitschaft die Parkplätze zu Verfügung zu stellen, sollte hier unabhängig von den Kosten getroffen werden. Man sollte nicht unnötig Planungskosten ausgeben, wenn man später sowieso gegen das Projekt stimmt.

GRin Günther ist der Auffassung, dass ein gewisser Kostenpunkt für die Gemeinde vertretbar ist, wenn dadurch die Busanbindung verbessert wird.

Auch GR Höger hält die Maßnahme grundsätzlich für sinnvoll. Sollten die Kosten zu groß werden kann immer noch gebremst werden.

HAL Kleiner gibt auch zu bedenken, dass hier ein zwei-stufiges Verfahren angewandt wird, zunächst steht erst einmal der allgemeine Beschluss an, danach folgt die Planung und eine weitere Beteiligung des Gremiums.

BM Timm ergänzt noch, dass die Privatflächen des Klinikums schließlich auch für den Busverkehr gewidmet werden müssen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der Planung zur Verlegung der Haltestelle und dem damit verbundenen Entfall der Parkfläche zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2019 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 8 Verschiedenes

8.1. Termine

BM Timm setzt das Gremium zu zwei Terminen in Kenntnis:

a) Ab dem 09.12 findet im Bauamt eine Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt.

b) Am 19.12 erfolgt die Fahrzeugübergabe an die Feuerwehr Langensteinbach. Eine schriftliche Einladung folgt.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Frau Seiter aus der Keltenstraße nimmt zu TOP 5 Stellung. Ihrer Ansicht nach ist es für Fußgänger und Radfahrer gefährlicher, wenn ein Teil der Keltenstraße als Einbahnstraße genutzt werden soll. Wenn es Gegenverkehr gibt, verhalten sich die Autofahrer rücksichtsvoller. Zudem wurde bei der Sanierung der Keltenstraße beschlossen, dass es keinen Einbahnverkehr geben soll. Sie fragt die Verwaltung, ob es nicht möglich wäre, die Stützmauer in der St.-Barbara-Straße zurückzusetzen.

BM Timm entgegnet, dass dies theoretisch mit erheblichem Aufwand möglich wäre, jedoch wäre diese Maßnahme extrem teuer und die Fahrbahn wäre trotzdem für Gegenverkehr nicht breit genug. Zudem erklärt er, dass in der Vergangenheit gefasste Gemeinderatsbeschlüsse aufgrund einer neuen Situation auch abgeändert werden können. Ein neuer Beschluss ist möglich.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Norbert Ried
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson